

Adobe PDM – Adobe Digital Publishing Suite (2013v3)

Die in dieser PDM beschriebenen Services unterliegen dem jeweiligen Bestelldokument, den Allgemeinen Bedingungen und dem Anhang für OnDemand Services.

Die Digital Publishing Suite ist eine umfassende Lösung für Wirtschaftsverlage, Konzerne und weltweite Anzeigenagenturen, die ihr digitales Geschäft mit Hilfe von neuen Einnahmequellen, engeren Kundenbeziehungen und kosteneffizientem Tablet Publishing verändern wollen.

Zusätzliche Definitionen.

- 1.1 „Authorisierter Viewer“ ist (a) eine von Adobe autorisierte Anzeigeanwendung, die .folio Dateiinhalte anzeigt und (b) eine mit dem von Adobe bereitgestellten verbreiteten Code entwickelte Einzelausgabe-App.
- 1.2 „Adobe Viewer“ ist ein an die Adobe-Marke angepasster autorisierter Viewer einschließlich zugehöriger nicht anderweitig separat lizenzierter Dokumentationen, Updates, Upgrades, Plug-ins und Ableitungen.
- 1.3 „Kundeninhalt“ sind über die Definition im Anhang für OnDemand Services hinaus mit der Software und dem DPS-Service erstellte Publikationen oder Materialien des Kunden zur Verwendung mit dem autorisierten Viewer oder damit zusammenhängender Services. Dies beinhaltet Dateien im .folio-Format.
- 1.4 „Kunden Viewer“ ist ein mit der Marke des Kunden versehener autorisierter Viewer.
- 1.5 „Digital Publishing Portal“ ist der Startpunkt für Kunden zum Zugriff auf die Software und DPS-Services.
- 1.6 „DPS“ ist Adobe's Digital Publishing Suite.
- 1.7 „DPS-Service“ bezeichnet den gemäß Ziffer 3 bereitgestellten Digital-Publishing-Suite-Service von Adobe. DPS-Services beinhalten das Gold Supportprogramm.
- 1.8 „Auslieferung“ ist jede abgeschlossene Auslieferung digitaler Publikationen des Kunden (etwa .folio-Dateien) oder eines festgelegten Teils einer solchen Publikation an autorisierte Viewer über unterstützte Plattformen und Geräte. Aktiviert der Kunde die Funktion zum Ausliefern bestimmter, vom ihm festgelegter Teile der Publikation, gilt die Publikation als vollständig ausgeliefert, wenn ein solcher festgelegter Teil an den autorisierten Viewer ausgeliefert wurde. Die Auslieferung anderer Teile einer solchen Publikation ist keine zusätzliche Auslieferung.
- 1.9 „Auslieferungspakete“ (Fulfillment Bundle) sind die gemäß aktueller Preisliste von Adobe verfügbaren Auslieferungspakete.
- 1.10 „Eigentumsrechte“ bezeichnet alle Patente, Urheberrechte, Marken, Halbleiterschutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Immaterialgüterrechte oder Eigentumsrechte.
- 1.11 „Reports“ sind über die Definition im Anhang für OnDemand Services hinaus von dem autorisierten Viewer erstellte Daten, wenn eine solche Funktion in dem autorisierten Viewer aktiviert ist.
- 1.12 „Vertragsgebiet“ bezeichnet ein Gebiet, in dem der Kunde die Software und den DPS-Services von Adobe oder wie anderweitig im entsprechenden Bestelldokument festgelegt, erwirbt bzw. verwendet. Soweit nicht in einem zusätzlichen Anhang abweichend geregelt, ist die Volksrepublik China vom „Vertragsgebiet“ ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.13 „Web Viewer“ bezeichnet eine auf einem Internetbrowser basierende Version des autorisierten Viewers.

Zusätzliche Beschränkungen für verbreiteten Code.

- 2.1 SDK und andere Entwicklungssoftware. Für SDKs und Entwicklungssoftware zur Herstellung der Kundeninhalte oder des autorisierten Viewers gilt:

der Kunde darf den verbreiteten Code nur im Vertragsgebiet und nur für die Entwicklung und Tests des Kunden Viewers und Kundeninhalts nutzen.

der Kunde darf den verbreiten Code nicht Dritten überlassen, außer Adobe hat dies ausdrücklich gestattet.

- 2.2 **Schrifttypen Software.** Bei Adobe Schrifttypen, die unter http://www.adobe.com/type/browser/legal/additional_licenses.html als „für lizenzierte DPS-Benutzer verfügbar“ markiert sind, darf der Kunde Kopien der Schrifttypensoftware in Kundeninhalt einbetten, um den eingebetteten Schrifttyp im.folio-Format zu verteilen, der Endbenutzern als Teil des Kunden Viewers zur Anzeige übermittelt wird. Weitere Rechte zum Einbetten werden hierunter nicht gewährt.

3. Zusätzliche Beschränkungen für OnDemand Services.

- 3.1 **DPS-Services.** Der Kunde darf die DPS-Services nur im Vertragsgebiet nutzen und darauf zugreifen, um Kundeninhalte zu erstellen und an autorisierte Viewer zu verteilen.

3.2 Kunden Viewer

(A) **Vertriebslizenz.** Verhält sich der Kunde vertragsgemäß, darf er während der Lizenzlaufzeit den Kunden Viewer an Endbenutzer vertreiben. Der Kunde darf Vorab- oder Betaversionen zur internen Verwendung der Endbenutzer verbreiten. Der Kunde ist gegenüber Adobe für Verletzungen dieser Bedingungen durch seine Vertriebshändler verantwortlich.

(B) **Kunden-EULA.** Der Kunde ergreift die erforderlichen Schritte zum Schutz der Eigentumsrechte Adobe's am Kunden Viewer. Er sorgt dafür, dass der Kunden Viewer Endbenutzern des Kunden mit einem zugunsten des Kunden und seiner Lieferanten durchsetzbaren Endbenutzer-Lizenzvertrag bereitgestellt wird. Der Endbenutzer-Lizenzvertrag enthält mindestens folgende Regelungen (i) ein Verbot der Verbreitung und der Vervielfältigung, (ii) ein Verbot des Bearbeiten, (iii) ein Verbot der Dekompilierung und sonstiger Reduktion der Software auf eine menschlich wahrnehmbare Form, (iv) eine Bestimmung zur Inhaberschaft der Software durch den Kunden und dessen Lieferanten, (v) einen Haftungsausschluss für außergewöhnliche Schäden und Folgeschäden, (vi) sonstige branchenübliche Beschränkungen, einschließlich des Ausschlusses gesetzlicher Regelungen zur Gewährleistung, soweit zulässig, einer Haftungsbeschränkung auf den für den Viewer gezahlten Preis und/oder eine Bestimmung, wonach der Anspruch des Endbenutzers sich auf die Rückgabe oder Kaufpreiserstattung beschränkt, und (vii) Geschäftsbedingungen, die Endbenutzer auf Beschränkungen hinweisen, einschließlich der Meldung von missbräuchlicher Verwendung, Urheberrechtsverletzungen und anderen Verstößen im Hinblick auf Kundeninhalt.

(C) **Upgrades.** Der Kunde unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Kunden Viewer mit ihm von Adobe für die Software bereitgestellten Updates und Upgrades innerhalb einer angemessenen Zeit nach Erhalt der entsprechenden Updates und Upgrades zu aktualisieren.

- 3.3 **Agenturlizenz.** Falls in dem Bestelldokument ausdrücklich gestattet, erteilt Adobe dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht, die Software und DPS-Services für Endkunden des Kunden zu nutzen und darauf zuzugreifen, sofern (a) der Kunde mit seinen Endkunden einen schriftlichen Vertrag abschließt, der (i) dem Kunden und seinen Vertriebspartnern (etwa Adobe) genügend Rechte zur Vervielfältigung und Auslieferung digitaler Inhalte einräumt, die gemäß dieser Lizenz erstellt wurden, und (ii) Adobe als Vertriebspartner zu einem Drittbegünstigten dieses Vertrags macht, insbesondere der Gewährleistungen bei Rechtsverletzungen und Freistellungen, und (b) Adobe die Auslieferung von Kundeninhalt oder eines Kunden Viewers gemäß den Vertragsbedingungen von Adobe, etwa bei Nichtzahlung von Gebühren beenden, einschränken oder aussetzen kann. Alle derartigen Viewer und Inhalte von Endkunden des Kunden gelten als Kunden Viewer bzw. Kundeninhalt. Der Kunde bestätigt, dass (x) eine derartige Nutzung nur zum direkten Nutzen der Endkunden des Kunden erfolgt, (y) eine derartige Nutzung keine Erhöhung des Umfangs oder der Anzahl der Lizenzen gemäß diesem Vertrag beinhaltet und (z) der Kunde für Tätigkeiten der Endkunden des Kunden in

Zusammenhang mit dem Vertrag haftet. Der Kunde darf die gemäß dieser Ziffer erteilte Lizenz nicht verwenden, um die Software oder DPS-Services weiterzuverkaufen.

3.4 Auslieferungen (Fulfillments)

Soweit nicht im Bestelldokument abweichend geregelt, verfallen ungenutzte Auslieferungen aus einem erworbenen Auslieferungspaket 1 Jahr nach dem Startdatum der Lizenzlaufzeit und können nicht übertragen werden.

Erneuerung von verfügbaren Auslieferungen. Der Kunde kann seine verfügbaren Auslieferungen über das Digital Publishing Portal oder Dashboard nachverfolgen. Sinken seine verfügbaren Auslieferung auf Null (d. h. es gibt keine weiteren verfügbaren Auslieferungen; dies wird als „Kontoerweiterung“ bezeichnet), kann Adobe dem Kunden automatisch zusätzliche Auslieferungs-Pakete zu den dann aktuellen Preisen innerhalb einer von Adobe nach freiem Ermessen bestimmten Frist von regelmäßig 30 Tagen („Schonfrist“) zuteilen. Eine derartige Aufstockung von Auslieferungen wird mit der Kontoerweiterung und nicht mit dem Zeitpunkt der Aufstockung oder des Kaufs wirksam. Der Kunde hat zusätzliche Auslieferungspakete zu den dann aktuellen Preisen vor dem Ende der Schonfrist zu erwerben, damit seine verfügbaren Auslieferungen mehr als Null betragen. Diese zusätzlichen Auslieferungspakete verfallen am 1. Jahrestag der Aufstockung. Während der Schonfrist zugeteilte zusätzliche Auslieferungspakete werden auf die von dem Kunden erworbenen zusätzlichen Auslieferungspakete angerechnet. Der Kunde ist für rückständige Zahlungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Kontoerweiterung allein verantwortlich, einschließlich Gebühren für die Aufstockung von Auslieferungen an den Kunden während der Schonfrist. Versäumt der Kunde Zahlungen, kann Adobe (a) die Veröffentlichung von Folios aussetzen, (b) Auslieferungen beschränken oder aussetzen und/oder (c) das Konto des Kunden kündigen.

- 3.5 **Gerätespezifische Programme.** Der Kunde ist für die Teilnahme an gerätespezifischen Entwicklerprogrammen und etwaige dafür anfallende Gebühren verantwortlich. Er ist auch für die Durchführung etwaiger App-Eingabeverfahren einschließlich der Zahlung damit verbundener Gebühren verantwortlich, um Apps des Kunden, etwa den Kunden Viewer, in dem entsprechenden App Store oder Marktplatz für Apps aufzunehmen.
- 3.6 **Fremdgebühren und -ausgaben.** Für den Kunden können bei der Nutzung der Services Dritgebühren von Telefonanbietern, Mobilfunkanbietern oder Internetanbietern anfallen. Der Kunde ist für die Zahlung aller Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von SSL-Zertifikaten oder ähnlichen Berechtigungsnachweisen verantwortlich, die für die Übermittlung des Kunden Viewers bei der Verwendung der DPS-Services erforderlich sind (z.B. seine Übermittlung des Kunden Viewers an App Stores und Marktplätze für Apps anderer Anbieter).
- 3.7 **Web Viewer.** Adobe kann für den Vertrieb bestimmter Kundeninhalte einen Web Viewer bereitstellen. Soweit nicht ausdrücklich gestattet, darf der Kunde den Web Viewer nicht in einen iFrame (oder Vergleichbares) einbetten, ohne die mit dem Web Viewer bereitgestellte Bibliothek zu nutzen. Möchte der Kunde bestimmte Funktionen des autorisierten Viewers nutzen, damit Endbenutzern des Kunden Kundeninhalte u.a. über Social Media, E-Mail oder Web-Adressen freigeben können, werden Auslieferungen auf den Web Viewer wie folgt auf das im Bestelldokument vereinbarte Auslieferungs-Paket angerechnet: „Zugewiesene Anzahl“ bezeichnet die Anzahl von Artikeln in einem Folio. Liefert Adobe die zugewiesene Anzahl an Artikeln an einen Web Viewer auf einem Gerät aus, zieht Adobe 1 Auslieferung vom Auslieferungspaket des Kunden ab. Beinhaltet ein Folio etwa 10 Artikel, zieht Adobe eine Auslieferung vom Auslieferungspaket des Kunden ab, wenn 10 Artikel an den Web Viewer ausgeliefert wurden.
- 3.8 **Artikelvorschau.** Nutzt der Kunde Funktionalitäten in dem Adobe Viewer oder Kunden Viewer, um den Endkunden eine Vorschau des Kundeninhalts zu ermöglichen („Vorschaufunktion“), werden Auslieferungen im Zusammenhang mit der Vorschaufunktion auf Auslieferungspakete des Kunden wie folgt angerechnet: „Vorschauanzahl“ ist die Summe der Artikel in einem Folio, die nicht als Gratisinhalt bereitgestellt werden. Liefert Adobe die Vorschauanzahl an Artikeln eines Folios an einen Kunden Viewer oder Adobe Viewer auf einem Gerät aus, zieht Adobe 1 Auslieferung vom Auslieferungspaket des Kunden ab.
- 3.9 **Benachrichtigung und Entfernung.** Der Kunde darf nur eigenen oder wirksam zur Verbreitung lizenzierten Inhalt zur Verfügung stellen. Er ist für die Handhabung ihm gemeldeter Verstöße allein verantwortlich (einschließlich Verstöße gegen die Datenschutzerklärung bzw. Anträgen auf Löschung gemäß dem jeweils anwendbaren Recht).
- 3.10 **Nutzungsbeschränkungen.** Dem Kunde ist verboten, (a) Viren, Würmer, trojanische Pferde oder sonstige Schadcodes oder vergleichbare Dateien einzuführen, die den Betrieb eines Computers oder das Eigentum oder die Informationen von Dritten schädigen können, (b) die DPS-Services auf eine Weise zu nutzen, die einen

Adobe Server oder damit verbundene Netzwerke beschädigen, überlasten oder beeinträchtigen oder die Nutzung der DPS-Services durch eine andere Partei behindern könnten, (c) zu versuchen, sich durch Hacking, Password-Mining oder auf andere Weise unerlaubten Zugang zu den DPS-Services, Materialien, anderen Konten, Computersystemen oder Netzwerken zu verschaffen, die mit einem Adobe Server oder den DPS-Services in Verbindung stehen, (d) systematische Auswertung von Daten oder Datenfeldern, insbesondere E-Mail-Adressen, vorzunehmen, (e) Informationen, einschließlich E-Mail-Adressen, bzw. sonstige private Informationen über Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Dritten offenzulegen oder zu erfassen, (f) andere zu betrügen, zu beleidigen oder anderweitig gegen die Rechte Dritter (wie z.B. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte) zu verstoßen oder (g) Dateien mit Bildern, Fotos, Software oder andere Materialien, die durch Rechte an geistigem Eigentum oder Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte geschützt sind, hochzuladen oder auf andere Art verfügbar zu machen, außer diese Rechte sind Eigentum des Kunden oder stehen unter seiner Kontrolle oder der Kunde hat alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

Kundeninhalte.

- 4.1 Adobe entfernt erst dann für den Kunden gehosteten Kundeninhalt, wenn (a) Adobe davon in Kenntnis gesetzt wird, dass dieser Inhalt rechtswidrig ist, (b) Adobe dem Kunden eine angemessene Gelegenheit bietet, den Inhalt zu entfernen, und (c) der Kunde diese Gelegenheit nicht nutzt. Versäumt es der Kunde nach entsprechender Mitteilung, der Aufforderung in einer angemessenen Zeit Folge zu leisten, kann Adobe, nach eigenem Ermessen bestimmen, ob der in der Benachrichtigung genannte Kundeninhalt entfernt oder das Recht des Kunden auf Zugriff auf die DPS-Services und deren Verwendung ausgesetzt oder beendet wird.
- 4.2 Umfasst der Kundeninhalt .folio Dateien darf der Kunde solche Inhalte nur über einen autorisierten Viewer ausliefern. Adobe's Verpflichtung zur Auslieferung dieser Inhalte beschränkt sich in diesem Fall auf diese Viewer. Der Kunde darf Dateien im .folio-Format nicht an Dritte weitergeben, um einen Viewer für diese Datei zu erstellen, diese Datei mit dem Viewer des Dritten auszuliefern oder auf andere Weise das digitale Rechtemanagement in Zusammenhang mit dieser Datei oder der Software zu umgehen.
- 4.3 Der Kunde wird Adobe keine Kundeninhalte, Kundendaten oder sonstige Materialien übermitteln, die Eigentumsrechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise gegen anwendbares Recht bzw. die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen.

Datenschutz. Der Kunde bestätigt, dass Adobe die Kundendaten verarbeiten und den Kundeninhalt für den Kunden ausliefern darf. Soweit nach dem anwendbaren Datenschutzrecht erforderlich, wird der der Kunde Dritte von der Verarbeitung und Bereitstellung derartiger Daten und Inhalte informieren und sicherstellen, dass derartige Dritte die erforderliche Zustimmung erteilt haben. Adobe ist für die Datenschutzerklärung des Kunden nicht verantwortlich.

Kündigung bei Verstoß gegen Datenschutzrecht. Verstößt eine Partei gegen die Datenschutzbestimmungen dieses Vertrages, kann die andere Partei diesen Vertrag fristlos schriftlich kündigen.